

Beitragsordnung des Colmnitzer SV e.V.



(beschlossen in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 28.04.2023)

Diese Beitragsordnung regelt gemäß Paragraph 8 (III-V) der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Der Beitrag wird in Euro ausgewiesen. Bei altersgemäßen Abstufungen gilt der veränderte Beitrag ab dem nächsten Kalenderhalbjahr, in welchem das höhere Lebensalter erreicht wird. Dies gilt auch für alle Mitglieder, die - mit Nachweis - vorzeitige Altersrente beziehen oder ohne Nachweis das 65. Lebensjahr vollenden.

1. Beitrittsgebühr

Bei Eintritt in den Colmnitzer SV e.V. (CSV) ist eine einmalige Eintrittsgebühr in Höhe von 5,00 Euro zu zahlen. Dieser Betrag wird zugleich mit der ersten Abbuchung erhoben bzw. muss durch das Mitglied/Sorgeberechtigte mit der ersten Beitragszahlung überwiesen werden.

2. Beiträge

	monatlicher Anteil	Halbjahres- beitrag
a) Kinder bis 15 Jahre	5,00 €	30,00 €
b) Jugendliche 16 – 21 Jahre	8,00 €	48,00 €
c) Erwachsene ab 22 Jahre	11,00 €	66,00 €
d) Rentner, Studenten, Schüler	6,00 €	36,00 €
e) fördernde Mitglieder	4,00 €	24,00 €

3. Härtere Regelungen

Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung wünschen, kann dies auf schriftlichen Antrag und nach Beschlussfassung durch den Vorstand gewährt werden.

Schüler und Studenten haben den Nachweis ihrer Ausbildung für das Folgejahr im laufenden Jahr bis September zu erbringen.

Die Gewährung beschränkt sich auf das laufende Geschäftsjahr (bei Schülern und Studenten das Schuljahr), eine Verlängerung bedarf eines neuen Antrages.

4. Zahlungsweise

Der Beitrag ist halbjährlich, jeweils im April bzw. Oktober des Geschäftsjahres fällig. Die Zahlung erfolgt durch Abbuchung von einem Girokonto. Gebühren, die durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 20. April / 20. Oktober des laufenden Jahres auf folgendes Konto des CSV:

Ostächsische Sparkasse Dresden

IBAN; DE81 8505 0300 3034 0004 39;

BIC: OSDDDE81XXX

Zur Deckung der dabei entstehenden Mehrkosten sind zusätzlich 2,00 Euro je Überweisung zu zahlen.

Für im laufenden Jahr eingetretene Mitglieder wird der Beitrag monatsgenau eingezogen, bzw. ist er monatsgenau inkl. Mehrkosten zu überweisen.

5. Änderungen

Änderungen der Beitragssätze werden auf Vorschlag von der Mitgliederversammlung beschlossen und treten jeweils am 1.Tag des neuen Kalenderhalbjahres nach der Mitgliederversammlung in Kraft.

Der Vorstand